

Zustellung
durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz und
§ 110 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 146 Abs.1 und § 155 Landesverwaltungsgesetz
für das Land Schleswig-Holstein

Die Gemeinde Ratekau, vertreten durch den Bürgermeister, hat unter dem Kassenzzeichen 131076-2000-001 an

Herrn Konrad Dabrowski,

letzte bekannte Anschrift

Brandenbaumer Landstraße 79,
23566 Lübeck,

folgenden Gewerbesteuerbescheid erlassen:

Bescheid über Gewerbesteuer für das Jahr 2017 vom 27.11.2023.

Der Gewerbesteuerbescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da festgestellt wurde, dass der Steuerpflichtige nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift gemeldet ist, der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich war.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von den Steuerpflichtigen eingesehen werden bei dem

Bürgermeister der Gemeinde Ratekau
Finanzverwaltung
Bäderstraße 19
23626 Ratekau

Ratekau, den 28.11.2023



Thomas Keller
Bürgermeister